**Konzerngarantie**

Diese Konzerngarantie (die "Garantie") wird von [Name der Muttergesellschaft des Auftragnehmers] ("Garantiegeber"), einer [Rechtsform] mit Sitz in [Land] und eingetragenem Sitz in [Anschrift], zugunsten von [RWE-Unternehmen] ("Begünstigter"), einer [Rechtsform] mit Sitz in [Land] und eingetragenem Sitz in [Anschrift], übernommen.

IN DER ERWÄGUNG, dass [Name und Anschrift des Auftragnehmers], eine [Rechtsform] mit Sitz in [Land] und eingetragenem Firmensitz in [Anschrift] ("Tochtergesellschaft") und die Begünstigter den Vertrag \_\_\_\_\_\_ [bitte geben Sie den/die zugrunde liegenden Vertrag/Verträge an, z. B. Vertragsname, Ausführungsdatum] in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden als "Vereinbarung" bezeichnet) geschlossen haben; und

IN DER ERWÄGUNG, dass die Begünstigter darum gebeten hat und der Garantiegeber hiermit zustimmt, eine Garantie für die Erfüllung der aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft zu übernehmen.

ANGESICHTS DESSEN, erklärt der Garantiegeber:

1. **Garantie.** Der Garantiegeber garantiert hiermit unwiderruflich und bedingungslos die vollständige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen, Pflichten, Zusagen, Gewährleistungen und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung (zusammenfassend die "garantierten Verpflichtungen").

Abgesehen von den Kosten, die bei der Durchsetzung dieser Garantie anfallen und mit Ausnahme von Einreden und Einwendungen, die sich aus dem Konkurs, der Insolvenz, der Auflösung oder der Liquidation der Tochtergesellschaft ergeben, haftet der Garantiegeber gegenüber dem Begünstigten aus dieser Garantie nicht stärker, als er es getan hätte, wenn der Garantiegeber im Rahmen der Vereinbarung als Tochtergesellschaft benannt worden wäre.

1. **Absolute Garantie**. Die Haftung des Garantiegeber aus dieser Garantie ist absolut, unwiderruflich, unbedingt sowie unabhängig von:

(a) einer fehlenden Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der Vereinbarung oder anderer Dokumente, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung ausgefertigt wurden;

(b) einer Änderung, Erweiterung oder eines Verzichts auf eine der Bestimmungen der Vereinbarung;

(c) jede Änderung der Existenz, der Struktur oder der Eigentumsverhältnisse des Garantiegebers oder der Tochtergesellschaft oder jedes Insolvenz-, Konkurs-, Reorganisations- oder sonstiger ähnlicher Verfahren, betreffend die Tochtergesellschaft oder eines ihrer Vermögenswerte.

Soweit nicht in dieser Garantie explizit erwähnt, gibt es keine aufschiebenden Bedingungen für die Durchsetzung dieser Garantie. Es ist insbesondere nicht für eine Inanspruchnahme erforderlich, dass der Begünstigte zur Durchsetzung der Leistung des Garantiegebers aus dieser Garantie (i) seine Rechte und Rechtsmittel gegenüber der Tochtergesellschaft, einem anderen Garantiegeber oder einer anderen Person, die für die Erfüllung der garantierten Verpflichtungen haftet, ausschöpft. Der Garantiegeber behält sich jedoch das Recht vor, Einreden geltend zu machen, die die Tochtergesellschaft gegen die Erfüllung der garantierten Verpflichtungen hat, mit Ausnahme von solchen Einreden, die sich aus dem Konkurs oder der Insolvenz der Tochtergesellschaft ergeben, und solcher Einreden, auf die hiermit oder durch gesonderte Vereinbarung zwischen der Tochtergesellschaft und dem Begünstigten ausdrücklich verzichtet wird/wurde, oder (ii) ein gerichtliches Verfahren oder eine Klage zu erheben oder ein Urteil gegen die Tochtergesellschaft vor einem Gericht zu erwirken.

1. **Kommunikation**. Sämtliche Mitteilungen, die im Rahmen dieser Garantie vorgesehen sind, bedürfen, sofern in dieser nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, (a) der Schriftform und sind an die nachstehend genannte Adresse der empfangenden Partei oder an eine andere Adresse, die der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt wurde, zu richten, und (b) sind mit dem Tage ihres Empfangs bei der empfangenden Partei.

Mitteilungen sind an die folgenden Adressen zu senden:

Für den Begünstigten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für den Garantiegeber:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

4. **Inanspruchnahme und Zahlung.** Jede Inanspruchnahme des Garantiegeber aus dieser Garantie bedarf der Schriftform und muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Begünstigter unterzeichnet und dem Garantiegeber gemäß Ziffer 3 übermittelt werden. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Erfordernisse in Bezug auf die Inanspruchnahme. Der Garantiegeber ist verpflichtet, die garantierten Verpflichtungen innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt einer solchen Inanspruchnahme zu erfüllen oder erfüllen zu lassen (ein Werktag im Sinne dieser Garantie ist ein Tag, an dem Geschäftsbanken in Frankfurt, Deutschland, üblicherweise für den Geschäftsverkehr geöffnet sind).

**5. Nachrangigkeit.** Während der Laufzeit der Vereinbarung wird der Garantiegeber unter keinen Umständen einen Anspruch gegen die Tochtergesellschaft oder, falls die Tochtergesellschaft aus mehr als einem Unternehmen besteht, gegen ein solches Unternehmen auf Rückzahlung eines vom Garantiegeber unter dieser Garantie gezahlten Betrages geltend machen oder androhen. Derartige Ansprüche sind solange nachrangig gegenüber allen (bedingten oder sonstigen) Ansprüchen, die der Begünstigte gegen die Tochtergesellschaft und/oder eine der vorgenannten Gesellschaften aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung hat, bis diese Ansprüche von der Tochtergesellschaft und/oder einer der vorgenannten Gesellschaften bzw. dem Garantiegeber befriedigt worden sind. Der Garantiegeber hat ebenfalls keinen Anspruch auf Stellung einer Sicherheit, die der Begünstigte für fällige oder eingegangene Gelder oder Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft und/oder eines der vorgenannten Unternehmen gegenüber dem Begünstigten besitzt oder besitzen könnte, und falls der Garantiegeber gleichwohl einen Betrag von der Tochtergesellschaft und/oder einem der vorgenannten Unternehmen in Bezug auf eine Zahlung des Garantiegebers im Rahmen dieser Garantie erhält, hat der Garantiegeber diesen Betrag treuhänderisch für den Begünstigten zu halten, solange ein Betrag (bedingt oder anderweitig) unter dieser Garantie zahlbar ist.

**6. Laufzeit; Beendigung**. Diese Garantie ist eine Dauergarantie und erlischt automatisch an dem früheren der folgenden Tage:

(a) an dem Tag, an dem alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft aus der Vereinbarung vollständig erfüllt wurden und/oder erloschen sind; oder

(b) dem Tag, an dem die Garantie an den Garantiegeber zwecks Beendigung zurückgegeben wurde; oder

(c ) das Datum, an dem der Garantiegeber die schriftliche Erklärung des Begünstigten erhält, dass der Begünstigte den Garantiegeber von allen Verpflichtungen gegenüber dem Begünstigten aus dieser Garantie entbindet;

(der "Verfallstag"), ohne dass es einer gesonderten Kündigung durch den Garantiegeber bedarf. Ungeachtet des automatischen Erlöschens der Garantie bleibt die Haftung des Garantiegebers aus dieser Garantie in Bezug auf alle garantierten Verpflichtungen, die am oder vor dem Verfallstag fällig, geschuldet oder entstanden sind und für die eine Forderung gegenüber dem Garantiegeber geltend gemacht wurde, in vollem Umfang bestehen.

Das Original dieser Garantie wird von dem Begünstigten innerhalb von zwanzig (20) Werktagen nach dem Verfallstag an den Garantiegeber zurückgegeben.

**7. Abtretung; Rechtsnachfolger und Zessionare.** Der Garantiegeber darf seine Rechte und Pflichten aus dieser Garantie nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Begünstigten abtreten. Der Begünstigte kann seine Rechte und Leistungen aus dieser Garantie (oder Teilen davon) ohne Zustimmung des Garantiegebers an die Partei abtreten, belasten oder übertragen, an die der Begünstigte auch seine Rechte aus der Vereinbarung abtritt, belastet oder überträgt, oder an eine Person, welche die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Vereinbarung (oder deren Treuhänder) finanziert, sofern der Begünstigte die Tochtergesellschaft und den Garantiegeber zuvor schriftlich von einer solchen Abtretung, Belastung oder Übertragung in Kenntnis setzt.

**8. Änderungen, etc.** Änderungen dieser Garantie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterschriften des Garantiegebers sowie des Begünstigten. Ein Verzicht auf eine Bestimmung dieser Garantie oder die Zustimmung zu einer Abweichung durch den Garantiegeber ist nur dann wirksam, wenn dieser Verzicht schriftlich erfolgt und vom Begünstigten unterzeichnet ist. Ein solcher Verzicht ist nur in dem konkreten Fall und für den konkreten Zweck wirksam, für den er abgegeben wurde. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Garantie nach dem Recht der jeweiligen Rechtsordnung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch weder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Garantie noch die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung in irgendeiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

9**. Überschriften.** Die Überschriften in dieser Garantie wurden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit eingefügt und haben bei der Auslegung der Bedingungen und Bestimmungen dieser Garantie keinerlei materielle Bedeutung.

**10. GELTENDES RECHT; UNTERWERFUNG UNTER DIE AUSSCHLIESSLICHE GERICHTSBARKEIT.** DIESE GARANTIE UNTERLIEGT DEM RECHT VON \_\_\_\_ [bitte das im zugrundeliegenden Vertrag vereinbarte Recht einfügen] UND WIRD NACH DEN REGELUGNEN DERSELBEN AUSGELEGT. DIE PARTEIEN UNTERWERFEN SICH HIERMIT DER AUSSCHLIESSLICHEN ZUSTÄNDIGKEIT VON \_\_\_\_ [bitte die im zugrunde liegenden Vertrag vereinbarte Entscheidungsinstanz einfügen] FÜR ALLE RECHTSSTREITIGKEITEN, DIE SICH AUS DIESER GARANTIE ERGEBEN ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DIESER STEHEN.

ZU URKUND DESSEN hat der Garantiegeber diese Garantie durch seine ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter mit Wirkung vom XX.XX.202X ("Datum des Inkrafttretens") ordnungsgemäß ausfertigen und übergeben lassen.

[Name des Garantiegebers]

Von:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ VON:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name: Name:

Titel: Titel: